



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



3. Oktober 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
123-03.11-17-151
bei Antwort bitte angeben

Andreas Niedenführ
Telefon 0211 871-2525
Telefax 0211 871-2344
Referat123@mik.nrw.de

„Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen“

Bericht an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 6. Oktober 2017 hat die SPD-Fraktion einen Bericht zum „Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen“ erbeten.

Beigefügt übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Schriftlicher Bericht des
Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zu TOP 10 der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen am 6. Oktober 2017**

„Fragen zum aktuellen Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei der Zuweisung an die Kommunen “

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2017

Im Jahr 2017 erreichten monatlich durchschnittlich ca. 2.800 asylsuchende Erstantragsteller die Einrichtungen in NRW. Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch größer. Hinzu kommen insbesondere Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie Folgeantragsteller.

Entwicklung der NRW- Zahlen im Monatsvergleich

	Easy-Zugang 2017	<i>Easy-Zugang 2016</i>
Januar	3.037	19.359
Februar	2.806	15.715
März	2.982	4.422
April	2.439	3.362
Mai	2.983	3.476
Juni	2.401	3.458
Juli	2.698	3.434
August	3.107	3.834
Gesamt	22.453	57.060

Zuständig für die Prognose zukünftiger Zugangszahlen ist gem. § 44 Absatz 2 AsylG das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die letzte vom BAMF veröffentlichte Prognose datiert auf den 20. August 2015.

Hauptherkunftsländer

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und August 2017 beläuft sich auf insgesamt 106.222.

Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit

TOP	HKL	Zugang Aug 17	Anteil am Gesamt- zugang in %
1	Syrien	22279	21
2	Irak	10894	10
3	Afghanistan	10154	10
4	Eritrea	6237	6
5	Iran	5097	5
6	Nigeria	4538	4
7	Türkei	4348	4
8	Somalia	4129	4
9	Russische Föderation	3096	3
10	Albanien	2842	3
11	Guinea	2274	2
12	Armenien	1923	2
13	Aserbaidshan	1834	2
14	Pakistan	1767	2
15	Mazedonien	1733	2
16	Gambia	1681	2
17	Georgien	1330	1
18	Serbien	1284	1
19	Marokko	1045	1
20	Algerien	1038	1

Der Gesamtzugang für NRW zwischen Januar und August 2017 beläuft sich auf insgesamt 22.453.

Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang Aug 17	Anteil am Gesamt- zugang in %
1	Syrien	4640	20,7
2	Irak	2685	12,0
3	Guinea	1688	7,5
4	Iran	1252	5,6
5	Türkei	1189	5,3
6	Afghanistan	1077	4,8
7	Albanien	949	4,2
8	Nigeria	875	3,9
9	Eritrea	855	3,8
10	Aserbaidshan	827	3,7
11	Armenien	602	2,7
12	Russische Föderation	472	2,1
13	Tadschikistan	463	2,1
14	Mazedonien	435	1,9
15	Somalia	422	1,9
16	Georgien	379	1,7
17	Pakistan	366	1,6
18	Serbien	346	1,5
19	Marokko	310	1,4
20	Ghana	270	1,2

Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibeperspektive

Das BAMF hat zwischen Januar und August 2017 bisher 127.966 Entscheidungen getroffen. Die Gesamtschutzquote betrug dabei insgesamt 45,8 Prozent.

In den einzelnen Fallgruppen hat das BAMF hierbei wie folgt entschieden:

- Anerkennung als Asylberechtigte (Art. 16a und Familienasyl)	963
- Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	28.031
- Gewährung von subsidiärem Schutz	23.609
- Feststellung eines Abschiebungsverbots	5.966

Bearbeitungsdauer Asylverfahren

Eine aktuelle Statistik zu den Bearbeitungszeiten aller Asylverfahren des BAMF liegt der Landesregierung nicht vor. In Bezug auf die Verfahrensdauer von Neuanträgen benennt das BAMF für NRW eine Verfahrensdauer von 2,1 Monaten.

Unterbringungskapazität und Belegung:

Der derzeitige Stand in den Unterbringungseinrichtungen des Landes stellt sich wie folgt dar:

Stand: 25.09.2017					
	lfd.Nr.	RB	Unterkunft	aktive Kapazität	aktuelle Belegung
EAE	1	AR	Bad Berleburg	500	126
	2	AR	Unna	600	397
	3	K	Bonn II	800	554
	4	K	Köln II - gesperrt	800	3
	5	D	Essen - Overhammshof 29	775	558
	6	D	JHQ Mönchengladbach	700	275
	7	DT	Bielefeld	950	508
	8	MS	Münster - Albersloher Weg 450	1000	473
	Gesamt EAE				6125
ZUE	1	AR	Bochum I Unterstr. 66a	504	92
	2	AR	Hamm	700	450
	3	AR	Meschede	300	96
	4	AR	Möhnesee	700	575
	5	AR	Olpe	400	59
	6	AR	Rüthen	550	499
	7	AR	Wickede	400	165
	8	K	Bonn I	480	266
	9	K	Düren II (Kreis Düren)	800	280
	10	K	Euskirchen I	250	151
	11	K	Euskirchen II	500	149
	12	K	Kall	300	66
	13	K	Kerpen II	500	275
	14	K	Kreuzau I	200	43
	15	K	Leverkusen IV - gesperrt	350	89
	16	K	Sankt Augustin I	600	237
	17	K	Schleiden II	300	60
	18	K	Wegberg	800	318
	19	D	Neuss - Obertorweg	1000	330
	20	D	Niederkrüchten I - Roermonder Straße 99	300	125
	21	D	Ratingen - Daniel-Goldbach-Straße	500	246
	22	D	Rees I - Groiner Kirchweg	160	84
	23	D	Rees II - Depotstraße	200	131
	24	D	Rheinberg I - Rheinberger Straße 375	500	225
	25	D	Viersen	400	227
	26	D	Willich I - Bahnstraße 26	400	300
	27	D	Wuppertal IV (Art-Hotel)	500	122
	28	DT	Bad Driburg	300	97
	29	DT	Borgentreich	500	360
	30	DT	Herford I Harewood-Kaserne	600	460
	31	DT	Oerlinghausen	600	409
	32	MS	Ibbenbüren I - Schwarzer Weg 10	550	222
	33	MS	Rheine I - Mittelstr. 7	400	216
	34	MS	Schöppingen I - Berliner Str. 30	500	407
	Gesamt ZUE				16044
	1	MS	Bocholt III - Kreuzstr. 17	150	97
	2	MS	Dorsten I - Bochumer Straße 53	300	55
Gesamt Notunterkünfte				450	152
Summe EAE				6125	2894
Summe ZUE				16044	7831
Summe NU				450	152
Gesamt				22619	10877
abzgl. gesperrte Einrichtungen				1150	92
=				21469	10785

Kapazitätsplanungen

Nach den aktuellen Kapazitätsplanungen soll für die Unterbringung von Flüchtlingen ein flexibles Aufnahmesystem mit insgesamt 40.000 Plätzen in Landeseinrichtungen vorgehalten werden. Hiervon sollen rund 25.000 Plätze aktiv betrieben und rund 15.000 Plätze als Reserve-Plätze vorgehalten werden. Für die Einrichtungen sind bedarfsabhängig und in Abhängigkeit von der Liegenschaft unterschiedliche Laufzeiten vorgesehen. Die Mietverträge werden daher regelmäßig angepasst oder, sollten Einrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen, bedarfsabhängig durch Mietverträge für neue Einrichtungen ersetzt. Hierdurch ergibt sich ein regelmäßiger bedarfsangepasster Planungs- und Veränderungsprozess.

Zuweisungen und Erfüllungsquoten

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des § 50 AsylG von der Bezirksregierung Arnsberg aktuell durchschnittlich ca. 2.400 Asylsuchende im Monat an einzelne Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Darüber hinaus wurden aus Landeseinrichtungen durchschnittlich ca. 250 anerkannte Asylsuchende gem. § 12 a AufenthG zugewiesen. Seit Juli 2017 ist insoweit aber ein erheblicher Anstieg festzustellen (zuletzt: 465 Zuweisungen).

	Zuweisungen 2017 § 50 AsylG	<i>Zuweisungen 2016 § 50 AsylG</i>
Januar	3.591	16.277
Februar	2.387	6.542
März	1.937	4.918
April	1.776	4.078
Mai	2.856	3.323
Juni	2.167	2.036
Juli	2.101	2.968
August	2.456	5.222
Gesamt	19.271	45.364

	Zuweisungen 2017 § 12a AufenthG Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in ei- ner Landeseinrich- tung befanden	Zuweisungen 2017 Personen mit Wohn- sitz in einer Kom- mune und Anerken- nung nach dem 1.12.2016	Gesamt
Januar	255	10.542	10.797
Februar	104	8.664	8.768
März	113	8.805	8.918
April	179	5.857	6.036
Mai	256	5.548	5.804
Juni	226	4.442	4.668
Juli	354	2.331	2685
August	465	2.923	3388
Gesamt	1.952	49.112	51.064

Ein über alle Gemeinden annähernd gleicher Stand der Erfüllungsquote im Zuweisungssystem gem. § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen unterschiedlicher das Verteilungssystem beeinflussender, teilweise externer Faktoren nicht punktgenau erreicht werden. Die unterschiedliche Höhe der Erfüllungsquoten für die einzelnen Städte und Gemeinden ist maßgeblich der Tatsache geschuldet, dass zum einen das BAMF seit dem Sommer 2016 eine Vielzahl von Entscheidungen trifft, die sich durch das Entscheidungsergebnis unterschiedlich auf die Erfüllungsquote der Kommunen auswirken (aktuell: ca. 10.000 Entscheidungen monatlich bei jetzt noch ca. 26.000 offenen Verfahren, Stand: Ende August 2017). Zum anderen führt die Schließung von nicht mehr für die Unterbringung benötigten Landeseinrichtungen gemäß den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu einem schrittweisen Wegfall der angerechneten Kapazitäten für diese Unterkünfte und damit zu einem Absinken der Erfüllungsquote bei den betroffenen Standortkommunen.

Sobald das BAMF die noch vorhandenen Rückstände abgebaut hat, die Flüchtlingszugänge weiterhin stabil bleiben und das im Umbau befindliche Liegenschaftssystem konsolidiert ist, wird es der Bezirksregierung ohne diese Einflussfaktoren gelingen, die Erfüllungsquoten aller Gemeinden wieder systemgerecht anzunähern.

Die im Koalitionsvertrag erklärte Absicht, die Zuweisungen an die Kommunen auf ein Mindestmaß zu begrenzen, beschreibt ein langfristiges Ziel der Landesregierung, um zu einer weiteren Entlastung der Kommunen in NRW zu gelangen. Die konkrete Ausgestaltung dieses strategischen Ziels befindet sich noch in der regierungsinternen Abstimmung.

In Bezug auf die bestehenden Ungleichgewichte in der Verteilstatistik zur Wohnsitzauflage wird auf den Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Wohnsitzauflage zu TOP 12 der Ausschusssitzung am 06.10.2017 verwiesen.

Finanzielle Unterstützung der Kommunen

Rechtsgrundlage für die landesseitige Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten der Kommunen ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Während die Gesamthöhe der sog. FlüAG-Pauschale bis zum Jahr 2016 auf der Basis einer Stichtagsregelung zum 1. Januar errechnet worden ist und quartalsweise nach dem FlüAG-Schlüssel 90 % Einwohner und 10 % Fläche an die Kommunen ausgezahlt worden war, erfolgt nach einer Systemumstellung ab dem Jahr 2017 eine zeitnahe personenscharfe monatliche Auszahlung der FlüAG-Pauschale.

In dem aktuellen FlüAG-System sind die Kommunen verpflichtet, monatlich eine FlüAG-Bestandsmeldung abzugeben. Dies geschieht über das sog. elektronische FlüAG-Meldeverfahren. Das Land entwickelte diese neue IT-Anwendung zur Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer monatlichen Meldepflicht im Sinne des FlüAG. Seit Einführung der IT-Anwendung erfolgt eine laufende Weiterentwicklung der Software, um die Kommunen bestmöglich bei der Wahrnehmung ihrer Meldepflicht im Sinne des FlüAG zu unterstützen. Den Kommunen stehen inzwischen mehrere Optionen zur Verfügung, ihre monatlichen FlüAG-Daten in der IT-Anwendung zu erfassen. Damit konnte eine Steigerung der Anwenderfreundlichkeit erzielt werden.

Auf der Basis der aktuellen FlüAG-Pauschale in Höhe von 866 Euro/Monat bzw. 10.392 Euro/Jahr (im Falle einer vollen Jahresabrechnung) zahlte das Land im Jahr 2017 (Januar bis August 2017 einschließlich) bereits rd. 750 Mio. Euro an die Kommunen aus. Über das gesamte Jahr 2017 wird zur Überprüfung der Angemessenheit der FlüAG-Pauschale eine Istkosten-Erhebung unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Leipzig in allen 396 Kommunen durchgeführt. Mit konkreten Ergebnissen kann in der 2. Jahreshälfte 2018 gerechnet werden.

Sachstand Rückkehr/freiwillige Rückkehr

In 2017 erfolgten die meisten Ausreisen bundesweit aus NRW heraus. So sind zum Stichtag 31.08.2017 insgesamt 8.955 Anträge auf eine geförderte freiwillige Ausreise über das REAG/GARP-Programm bewilligt worden. Dies entspricht ca. 39,6 % der bundesweiten Bewilligungen. Des Weiteren sind in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.08.2017 insgesamt 4.122 Personen aus NRW in ihre Heimatländer rückgeführt worden. Bundesweit wurden im vergleichbaren Zeitraum 16.031 Rückführungen statistisch erfasst. Entsprechend erfolgte jede vierte Rückführung aus NRW.

Geschätzte Zahlen zum Familiennachzug

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 10.03.2017 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Bundestags-Drucksache 18/11473) lässt sich entnehmen, dass die deutschen Auslandsvertretungen - bezogen auf das gesamte Bundesgebiet - im Jahr 2016 an 39.855 Familienangehörige von syrischen und an 8.299 Familienangehörige von irakischen Schutzberechtigten Visa zur Familienzusammenführung erteilt haben.

Angesichts der gestiegenen Zahl der Bescheide des BAMF ist auch mit einem Anstieg der Anträge auf Familiennachzug zu rechnen.

Wie das Auswärtige Amt kann auch Nordrhein-Westfalen den Zuzug infolge des Familiennachzugs nur auf Grundlage bereits erteilter Visa, erwarteter Anträge und Erfahrungen mit dem Familiennachzug schätzen.

Da nach dem Königsteiner Schlüssel etwa ein Fünftel der Flüchtlinge nach NRW verteilt wurde, ist tendenziell auch mit einem Fünftel der durch Familiennachzug kommenden Personen zu rechnen. Belastbare Prognosen dazu liegen der Landesregierung aber bisher nicht vor.

Für subsidiär Schutzberechtigte, die nach dem 17.03.2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative AufenthG bekommen, ist der Familiennachzug bis zum 16.03.2018 nach § 104 Abs. 13 AufenthG ausgesetzt.

Zahl der Duldungen in den Kommunen

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die Zahl der im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Personen mit Duldungen zum Stichtag 31.08.2017 bezogen auf die Zuständigkeitsbereiche der kommunalen Ausländerbehörden in NRW. Für eine kommunalscharfe Statistik liegen die Zahlen nicht vor.

	Insgesamt
Ennepe-Ruhr Kreis	710
Hochsauerlandkreis	398
Kreis Borken	680
Kreis Coesfeld	436
Kreis Düren	1018
Kreis Euskirchen	485
Kreis Gütersloh	392
Kreis Heinsberg	644
Kreis Herford	457
Kreis Höxter	262
Kreis Kleve	817
Kreis Lippe	529

Kreis Mettmann		1449
Kreis Minden-Lübbecke		696
Kreis Olpe		276
Kreis Paderborn		360
Kreis Recklinghausen		271
Kreis Siegen-Wittgenstein		436
Kreis Soest		441
Kreis Steinfurt		926
Kreis Unna		772
Kreis Viersen		549
Kreis Warendorf		574
Kreis Wesel		527
Märkischer Kreis		818
Oberbergischer Kreis		652
Rhein-Erft Kreis		878
Rheinisch Bergischer Kreis		775
Rhein-Kreis Neuss		815
Rhein-Sieg Kreis		1021
Stadt Arnsberg		194
Stadt Bergheim		162
Stadt Bielefeld		408
Stadt Bocholt		89
Stadt Bochum		1188
Stadt Bonn		774
Stadt Bottrop		373
Stadt Castrop-Rauxel		162
Stadt Detmold		126
Stadt Dinslaken		180
Stadt Dormagen		111
Stadt Dorsten		235
Stadt Dortmund		1487
Stadt Duisburg		1615
Stadt Düsseldorf		1458
Stadt Essen		2375
Stadt Gelsenkirchen		1429
Stadt Gladbeck		247
Stadt Gütersloh		170
Stadt Hagen		252
Stadt Hamm		280
Stadt Herford		127
Stadt Herne		256
Stadt Herten		173
Stadt Iserlohn		107

Stadt Kerpen		108
Stadt Köln		6118
Stadt Krefeld		864
Stadt Leverkusen		435
Stadt Lippstadt		96
Stadt Lünen		217
Stadt Marl		181
Stadt Minden		255
Stadt Moers		265
Stadt Mönchengladbach		735
Stadt Mülheim		570
Stadt Münster		1329
Stadt Neuss		168
Stadt Oberhausen		849
Stadt Paderborn		197
Stadt Recklinghausen		354
Stadt Remscheid		366
Stadt Rheine		179
Stadt Siegen		293
Stadt Solingen		340
Stadt Troisdorf		107
Stadt Viersen		82
Stadt Wesel		210
Stadt Witten		426
Stadt Wuppertal		1485
Städteregion Aachen		2030
Summe		50193

Quelle: AZR-Statistik des BAMF (Stand: 31.08.2017)

Unterstützung der Kommunen bei der Integration

Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit dauerhafter Bleibeperspektive werden auch weiterhin in der Verantwortung mehrerer Ressorts betrieben. Diese werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration unter Leitung des MKFFI (Frau Staatssekretärin Güler) koordiniert und weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Förderung der in den letzten Jahren entstandenen Unterstützungsstrukturen in den Kommunen (Kommunale Integrationszentren) und der vor Ort engagierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (KOMM-AN NRW) wird die Landesregierung auch künftig ein verlässlicher Partner sein. Dies gilt auch für die Angebote der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Integrationsagenturen).